Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10892 – APOLLO / HINES / VI-BA / AEDES)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 412/12)

1. Am 18. Oktober 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Apollo Global Real Estate Management, L.P. („Apollo", USA),

— Hines International Real Estate Holdings L.P. („Hines", USA),

— VI-BA S.r.l. („VI-BA", Italien),

— Aedes SIIQ S.p.A. („Aedes", Italien).

Apollo, Hines und VI-BA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Aedes übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Apollo ist weltweit in der alternativen Vermögensverwaltung tätig.

— Hines investiert weltweit in Immobilien und entwickelt und verwaltet Immobilien.

— VI-BA ist in den Bereichen Investitionen, Bau, Entwicklung, Leasing und Verkauf von Immobilien tätig.

3. Aedes ist eine Immobilieninvestitionsgesellschaft, die Eigentümerin eines Portfolios von 65 Immobilien ist, die größtenteils in Norditalien liegen und hauptsächlich durch den Einzelhandel und als Büroräume genutzt werden.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10892 – APOLLO / HINES / VI-BA / AEDES

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË